

## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend  
die Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im  
Auslande.

(Vom 25. November 1887.)

### *Getreue liebe Eidgenossen!*

Wir haben die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Tabelle\*) über die Vertheilung der diesjährigen Bundes- und kantonalen Beiträge unter die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande zu übermitteln.

Diese Tabelle enthält außerdem eine Uebersicht der Vertheilung des Bundesbeitrages im Jahre 1886 und gibt Aufschluß über den Vermögensstand der Gesellschaften am Schlusse des vorhergehenden und zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres, sowie über die Höhe ihrer Ausgaben zu Wohlthätigkeitszwecken im Jahre 1886.

Die „société suisse“ in Antwerpen, der Schweizer-Unterstützungsverein „Schweizerbund“ in Frankenthal, der Schweizer-Unterstützungsverein „Helvetia“ in Ludwigshafen und der Schweizer-Unterstützungsverein für Böhmen in Prag sind dieses Jahr zum ersten Male auf der Kanzlei unseres politischen Departements eingeschrieben worden. Die „société suisse de secours mutuels“ in St. Petersburg, welche wir voriges Jahr aus dem Verzeichniß gestrichen hatten, ist auf ihr Gesuch hin wieder aufgenommen worden. Den Hilfsgesellschaften in Cannes (maison hospitalière), Lima, Lyon (secours mutuels) und Nizza (Helvetia) haben wir keinen Beitrag zugewendet, weil wir trotz mehrfacher Rechargen bis zur Stunde ihre Berichte nicht haben erhalten können. Auf jeden Beitrag haben die Hilfsgesellschaften in Bahia, Buenos-Ayres (Helvetia), Madrid und Mannheim verzichtet.

Die Vertheilungstabelle umfaßt 114 Vereine (109 im Jahre 1886). Das gesammte Gesellschaftskapital beträgt Fr. 1,955,506. 37 (im Jahre 1886 Fr. 1,827,527. 81), und die Ausgaben beliefen sich für 1886 auf Fr. 539,375. 20 (im Jahre 1885 auf Fr. 500,920. 76).

\*) Siehe Beilage „Repartitionstabelle“ zur heutigen Nummer des Bundesblattes.

Wir haben uns genöthigt gesehen, die Beiträge für einige verhältnißmäßig gut situirte Gesellschaften herabzusetzen, um andere, neu entstandene, der Hülfe bedürftige Vereine besser unterstützen zu können.

Während die Bedürfnisse unserer Hülfsgesellschaften im Auslande von Jahr zu Jahr wachsen, müssen wir zu unserem Bedauern wahrnehmen, daß die kantonalen Beiträge, unserer warmen Empfehlungen ungeachtet, eher im Abnehmen als im Zunehmen begriffen sind. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir nächstes Jahr das Gegentheil konstatiren könnten.

Zweiundzwanzig Kantone und ein Halbkanton haben die Vertheilung ihrer Beiträge von Fr. 17,630 uns überlassen, und wir haben sie nach denselben Grundsätzen vorgenommen, welche für die Vertheilung der Bundessubvention maßgebend waren. Nur drei Kantonsregierungen haben auch diesmal darauf bestanden, die Vertheilung ihrer Beiträge selbst vorzunehmen. Welche Uebelstände dieses Verfahren zur Folge habe, ist bereits von uns in den letzten Jahren mehrmals hervorgehoben worden; wir wollen deßhalb darauf nicht zurückkommen. Künftighin werden wir diejenigen Kantone, welche Werth darauf legen, ihre Beiträge selber zu vertheilen, ersuchen, auch die Versendung derselben an die betreffenden Gesellschaften selbst zu besorgen. Wir werden auch die allfälligen Beschwerden derjenigen Gesellschaften, welche sie unberücksichtigt gelassen hätten, ihnen überweisen. Uebrigens gereicht es uns zur Befriedigung, zu konstatiren, daß die große Mehrheit der Kantone unseren Wünschen in Bezug auf die Vertheilung der Subventionen Rechnung getragen hat.

Indem wir Ihnen unsern warmen Dank für das erneuern, was Sie auch dieses Jahr zu Gunsten der schweizerischen Hülfsgesellschaften im Auslande gethan haben, und Sie ersuchen, denselben auch fernerhin Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, benutzen wir gern auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 25. November 1887.

In Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Droz.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Ringier.**



**Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande. (Vom 25. November 1887.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1887
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1887
Date	
Data	
Seite	612-613
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 745

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.